



## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Rennrad 2024

Straßen 1er (Lizenzrennen Männer)

**21. Juli 2024 am Nürburgring**

Ausrichter: Universität Bonn  
in Kooperation mit der Bund Deutscher Radfahrer e.V.  
und dem **Radtreff Campus Bonn e.V.**

**Meldeschluss: Donnerstag, 04. Juli 2024 (Eingang!)**

Kooperationspartner



Wettkampfpartner



Deutsche Hochschul-  
meisterschaft



2024  
Rennrad (Lizenz)  
Uni Bonn

allgemeiner deutscher  
hochschulsportverband



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**Im Rahmen der „Müller / Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ des BDR bei „Rad am Ring“**

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Universität Bonn in Kooperation mit dem Radtreff Campus Bonn e.V.

**AUSTRAGUNGSORT:** Nürburgring  
Die DHM findet im Rahmen des BL-Rennens auf einem abgesperrten Rundkurs statt.

**TERMIN:** **21. Juli 2024**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat. Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:**

Die DHM-Meldung muss zusätzlich zur Meldung in der „Müller – Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ erfolgen. Sie kann **ausschließlich über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) vorgenommen werden.

**Teilnahmeinteressierte müssen sich hierfür rechtzeitig an ihr lokales Hochschulsportbüro wenden!**

**Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:**

Folgende Daten müssen pro Teilnehmer eingegeben werden:

- Nachname
- Vorname
- Hochschule
- Geschlecht
- E-Mail
- **UCI-ID**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, **UCI-ID** und E-Mail-Adresse formlos per E-Mail an den adh ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)). Die E-Mail muss durch die Hochschulsportleitung oder ein Organ der Studierendenschaft abgesendet werden.

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit ihrer/seiner Meldung einverstanden, dass die in der Meldung angegebenen personenbezogenen Daten weitergegeben und die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft und den „Bundesligafinale des Bund Deutscher Radfahrer (BDR)“ gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihnen angegebenen Daten und versichern, dass sie ihre Startnummer an keine andere Person weitergeben.

**MELDESCHLUSS:**

**Donnerstag, 04. Juli 2024 (Eingang!)**

**NACHMELDUNGEN:**

**Nachmeldungen sind nicht möglich!**

Ausnahmen können nur geprüft werden, wenn die Nachmeldungsanfrage offiziell vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat gestellt wird.

<b>MELDEGELD:</b>	<i>adh-Mitgliedshochschulen</i>	
	Straßen Einer (Lizenzrennen):	29 EUR
	<i>Nicht-Mitgliedshochschulen</i>	
	Straßen Einer (Lizenzrennen):	105 EUR

**Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort!**

**Personen von Mitgliedshochschulen die bereits über die Teams in der Bundesliga „Müller - Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ des BDR für „Rad am Ring“ gemeldet sind, müssen vor Ort nur noch die Verbandsabgabe von 4,- € bar bezahlen.**

**Personen von Nichtmitgliedshochschulen die bereits über die Teams in der Bundesliga „Müller - Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ des BDR für „Rad am Ring“ gemeldet sind, müssen vor Ort nur noch die Verbandsabgabe von 80,- € bar bezahlen.**

***Die Meldung für die „Müller / Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ des BDR bei „Rad am Ring“ ersetzt NICHT die Meldung über die Hochschulsporteinrichtungen (siehe Meldungen).***

**DATENSCHUTZ-ERKLÄRUNG:**

Die Daten der Teilnehmenden werden in dem für die Durchführung des Radrennens erforderlichen Umfang maschinell gespeichert.

**WETTKAMPFBÜRO:**

Start- & Zielhaus (TÜV-Tower, 1. OG) im Drivers Briefing Room, Zeiten siehe Ausschreibung Rad-BL auf [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de).

Vor der Permanence sind auf Grund der noch laufenden Veranstaltung 24h Rad am Ring keine Parkflächen verfügbar. Wir bitten darum, den Weg vom Team-Parkplatz P10 mit dem Fahrrad zurückzulegen.

**AUSGABE START-UNTERLAGEN:**

Im Wettkampfbüro. Der Lizenzausweis ist für die Startberechtigung im Lizenzrennen bei der Anmeldung vor Ort abzugeben.

**TRANSPONDER:**

Die Zeitmessung erfolgt per Zeitmess-Transponder, den Sie mit der Startnummer erhalten. Die Rückgabe des Transponders erfolgt direkt nach dem Ziel. Für verloren gegangene oder nicht abgegebene Transponder werden 80,00 Euro in Rechnung gestellt.

**REUEGELD:**

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld, zur Nachmeldegebühr und/oder zur Bearbeitungsgebühr ein Reuegeld von **20,00 Euro** an den Ausrichter zu zahlen.

**WETTBEWERBE:****DHM Rennrad (Straßen 1er)**

**Männer Lizenz:** Distanz: ca.110 km, 5 Runden  
 Startzeit: ca. 13:00 Uhr  
 Startort: Nürburgring, Ausfahrt Boxengasse Grand Prix  
 Strecke

*BDR-Kategorie: Männer CT-/Elite Amateure / Amateure*

Starter der DHM-Wertung werden zusätzlich in der BL-Wertung „Müller – Die Lila Logistik Rad Bundesliga“ gewertet, sofern Sie von ihren Teams hierfür gemeldet wurden.

**STARTERKLASSEN:** Für alle Startberechtigten (siehe §§ 7, 8 WO des adh) folgende Klasseneinteilung:  
- **DHM für lizenzierte Fahrer**

Pro Klasse müssen mindestens fünf Personen am Start stehen, damit ein offizieller Titel vergeben werden kann.

**REGLEMENT:** Es gilt das offizielle Reglement des Bund Deutscher Radfahrer (BDR). Für das richtige Wettkampfgerät gelten die Reglements der Union Cycliste Internationale (UCI).

Es besteht ausnahmslose **Helmpflicht!** Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z.B. DIN-Norm, EC oder GS). Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren. Bei Nichtbeachtung droht Disqualifikation.

Die Startnummern dienen der Identifikation der Teilnehmenden. **Startende der DHM-Klassen erhalten entsprechende Kennzeichnung auf den Startnummern und sind somit als DHM-Konkurrenz identifizierbar.** Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikotaschen zu befestigen. Das Umknicken der Startnummer führt zur Disqualifikation.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Streckenverlauf sind der offiziellen Internetseite des Bund Deutscher Radfahrer e.V. zu entnehmen  
<https://www.rad-bundesliga.net/>

**PROGRAMM:** **Sonntag, 21. Juli 2024**  
**Achtung vorläufige Zeiten, bitte Ausschreibung auf rad-net.de beachten**

9:00 – 10:45 Uhr:	Startnummern- & Transponderausgabe/Lizenzkontrolle Permanence
11:00 Uhr	Mannschaftsleitersitzung
13:00 Uhr	Start DHM Rennrad Männer (110 km)
Anschließend	Siegerehrung

**RENNLEITUNG:** Martin Würdehoff (Disziplinchef Radsport adh)  
n.n. (Vertreter/in BDR)  
n.n. (Vertreter/in Universität Bonn)

**SCHIEDSGERICHT:** adh-Vorstand  
Martin Würdehoff (Disziplinchef Radsport adh)

**TITEL & EHRUNGEN:**

1. Deutsche Hochschulmeister im Rennrad werden die jeweils schnellsten deutschen Studierenden oder Universitätsangehörigen der DHM Klassen. Diese werden jeweils mit dem offiziellen **adh-Meistertrikot** geehrt.
2. Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertungen erhalten die Siegenadeln des adh in Gold, Silber und Bronze.
3. Die jeweils besten drei Platzierten der Rennen um die Deutsche Hochschulmeisterschaft erhalten Urkunden.
4. Zusätzlich wird eine **Hochschulwertung** im Sinne einer Teamwertung vorgenommen. Es werden die schnellsten drei Männer einer Hochschule für die Wertung berücksichtigt. Bei der Hochschulwertung ist die Summe der

Fahrzeit der berücksichtigten Fahrer/innen ausschlaggebend. Die Fahrzeit aller Fahrer/innen eines Rennens wird auf eine einheitliche Zeit  $t_0$  gesetzt. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Summe der Platzziffern der adh-Einzelwertung.

5. Die jeweils besten drei Platzierten aller Wertungen erhalten Urkunden.

**UNTERKUNFT:** Hotelvorschläge können nicht zur Verfügung gestellt werden.  
Hotelbuchungen über die bekannten Buchungsportale.

**VERPFLEGUNG** **Catering im Start-/ Zielbereich**

**AUSKUNFT:** **Meldungen:**  
adh-Wettkampfsportreferat- Volker Friederich  
Tel.: 06071/208621  
E-Mail: friederich@adh.de

**Disziplinchef Radsport: Martin Wördehoff**  
Tel.: +49 179 7368204  
Mail: dc-radsport@adh.de

**Start von Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen.

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**HAFTUNG:** **Die Teilnahme an der DHM Rennrad erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Zubehör, Bekleidungsstücke.**

**Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie die vorgegebenen Zeitlimits überschreiten, gegen die Rennordnung (insbesondere die Straßenverkehrsordnung) verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.**

**Den Haftungsausschluss erkennt jeder Teilnehmende mit der Meldung an.**

**Stand:** **21.05.2024. Änderungen vorbehalten.**

**ANLAGE**

Weitergehende Reglements zu den einzelnen Rennen:

**1. Einsatzfahrzeuge**

Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmenden durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

Achtung: Fahrzeuge im Sondereinsatz (z.B. Rettungsdienste) können jederzeit die Rennstrecke auch in Gegenrichtung befahren.

**2. Materialwechsel und Defektbehebung**

Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmenden ist gestattet. Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer/innen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

**3. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens**

Ist ein Teilnehmender gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden, etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er am rechten Fahrbahnrand anzuhalten.

Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für die Teilnehmenden gewährleistet.